

APPELLE – ÜBERSETZUNG

Fall Barzan Nasrollahzadeh (Iran)



Barzan Nasrollahzadeh, sunnitischer Muslim und Angehöriger der kurdischen Minderheit in Iran, wurde am 29. Mai 2010 im Alter von 17 Jahren in Sanandaj, in der Provinz Kurdistan, von Geheimdienstmitarbeitern verhaftet. Mehrere Monate lang war er ohne Zugang zu seiner Familie in einem Gefängnis des Geheimdienstes inhaftiert. Ohne einen Anwalt an seiner Seite wurde er verhört und unter Folter und anderer Misshandlung gezwungen, selbstbelastende Aussagen zu machen. Er gab an, unter anderem geschlagen, kopfüber aufgehängt und mit Elektroschocks traktiert worden zu sein. Sein Prozess war grob unfair. Bei Verhören wurde er gezwungen, „Geständnisse“ vor einer Videokamera

abzulegen, die vom Gericht als zulässige Beweismittel in seinem Verfahren verwendet wurden. Während der gesamten Zeit seiner Inhaftierung vor Prozessbeginn wurde ihm der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert. Mehr als drei Jahre nach seiner Festnahme, am 21. August 2013, traf er zum ersten Mal einen vom Gericht bestellten Anwalt; allerdings wurde ihm weder eine angemessene Zeit noch die Möglichkeit eingeräumt, seine Verteidigung vorzubereiten. Nach einem unfairen Verfahren wurde er vom Revolutionsgericht in Teheran wegen „Verbindungen zu salafistischen Gruppierungen“ der „Feindschaft gegen Gott“ schuldig gesprochen sowie der Beteiligung an Attentaten, darunter eines am 17. September 2009, bei dem ein älterer sunnitischer Geistlicher mit Verbindungen zur Regierung getötet worden war.

Der Oberste Gerichtshof bestätigte das Todesurteil im August 2015. Amnesty International geht davon aus, dass der Oberste Gerichtshof keinen Hinweis darauf gab, dass Barzan Nasrollahzadeh zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt war. Seine darauffolgenden Anträge auf gerichtliche Überprüfung seines Falls wurden vom Obersten Gerichtshof allesamt abgelehnt. Zurzeit befindet er sich im Raja'i Shahr-Gefängnis in Karaj in der Provinz Alborz. Amnesty International befürchtet, dass er sehr bald hingerichtet werden könnte.

Obwohl Iran Vertragspartei des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ist, welche die Verhängung der Todesstrafe gegen zur Tatzeit minderjährige Straftäterinnen und Straftäter verbieten, werden in dem Land weiterhin unter 18-Jährige zum Tode verurteilt. 2019 verzeichnete Amnesty International vier Hinrichtungen von Personen, die zur Tatzeit unter 18 Jahren alt waren – Amin Sedaghat, Mehdi Sohrabifar, Amir Ali Shadabi und Touraj Aziz (Azizadeh) Ghassemi.

Die Anwendung der Todesstrafe ist in Iran weitverbreitet. Darunter fallen auch vage formulierte Anklagen wie „Feindschaft zu Gott“ (*moharebeh*) und „Förderung von Verdorbenheit auf Erden“ (*efsad-e fel arz*), die keine international anerkannten Straftatbestände darstellen. 2019 wurden in Iran mindestens 251 Menschen hingerichtet.

Fall Suliamon Olufemi (Saudi-Arabien)



Der nigerianische Staatsangehörige **Suliamon Olufemi** wurde im Mai 2005 des Mordes an einem Polizeibeamten für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Er ist seit 2002 in Saudi-Arabien inhaftiert.

Im September 2002 war Suliaman Olufemi nach Saudi-Arabien gereist. Ein paar Tage nach seiner Ankunft in Saudi-Arabien (am 28. September 2002) folgte er einigen Nigerianern, mit denen er zusammenwohnte, zu einer Autowaschanlage in Bab Scharif, ein Stadtteil von Dschidda. Dort arbeiteten viele Afrikaner als Autowäscher. An diesem Tag führte eine Gruppe von mit Schusswaffen ausgerüsteten Einheimischen, darunter ein Polizeibeamter, eine Razzia in der Autowaschanlage durch, wobei ein Streit zwischen den Einheimischen und den Ausländern ausbrach. Dieser Streit führte zu einer Verletzung des Polizeibeamten, der später starb. Am darauffolgenden Tag, dem 29. September 2002, führten die saudi-arabischen Behörden Massenverhaftungen von Ausländern durch. Suliaman Olufemi und zwölf weitere nigerianische Staatsangehörige gehörten zu den in ihrer Wohnstätte Verhafteten. Viele der wegen dieses Vorfalls verhafteten wurden vor Gericht gestellt, zu kurzen Haftstrafen und Peitschenhieben verurteilt und danach ausgewiesen. Suliamon Olufemi und die zwölf anderen Nigerianer wurden jedoch gemeinsam wegen des Zwischenfalls und des Todes des Polizisten vor Gericht gestellt. Suliamon sagte, er sei während des Verhörs gefoltert worden, um ihn dazu zu zwingen, Aussagen in arabischer Sprache zu

unterschreiben, eine Sprache, die er weder lesen noch verstehen kann. Er soll unter Zwang seine Fingerabdrücke unter eine auf Arabisch abgefasste Aussage gesetzt haben, was als Ersatz für eine Unterschrift betrachtet werden kann. Später erfuhr er vor Gericht, dass er eine Aussage unterschrieben habe, laut der er den Polizeibeamten mit einer Schusswaffe auf den Kopf geschlagen habe.

Bei seinem Gerichtsverfahren hatte Suliamon weder eine anwaltliche Vertretung noch konsularischen Beistand. Es wurde nicht gedolmetscht und das „Geständnis“ auf Arabisch (eine Sprache, die er nicht versteht), das unter Folter erpresst worden war, wurde als Beweismittel akzeptiert. Während Suliamon zum Tode verurteilt wurde, erhielten die anderen Mitglieder der Gruppe 15-jährige Haftstrafen und 1.000 Peitschenhiebe. Einer der Männer starb im Gefängnis, während elf andere freigelassen und 2017 nach Nigeria abgeschoben wurden, nachdem sie ihre Strafen verbüßt hatten. Suliamon hat stets seine Unschuld beteuert und seine Mitangeklagten haben ausgesagt, dass er nicht an dem Zwischenfall beteiligt war, der zum Tod des Polizisten geführt hat.

Im April 2007 schrieb die saudi-arabische Menschenrechtskommission, die Menschenrechtsbehörde des Landes, an Amnesty International und bestätigte, dass das Todesurteil gegen Suliamon Olufemi vom Kassationsgericht und dem Obersten Justizrat bestätigt wurde, was bedeutet, dass er keine weiteren Rechtsmittel mehr einlegen kann.

Laut den Gesetzen der Schari'a in Saudi-Arabien haben die Angehörigen eines Mordopfers das Recht zu entscheiden, ob der Täter hingerichtet oder begnadigt werden soll, wenn das Urteil, wie in Suliamon

Olufemis Fall, nach den Regeln der *Qisas* (Wiedervergeltung) ergangen ist. Im Fall der Vergebung wird auf die Hinrichtung verzichtet, manchmal geschieht dies gegen die Zahlung von *Diya* („Blutgeld“). Begnadigungen durch Angehörige des Opfers müssen von einem Gericht bestätigt werden. Das bedeutet jedoch nicht automatisch, dass eine verurteilte Person nicht hingerichtet wird, da die Richter die Macht haben, *Hadd*-Recht anzuwenden (von Gott vorgeschriebene Strafen für bestimmte Verbrechen) und damit den Mord als schädlich für die öffentliche Ordnung und nicht nur als Verbrechen gegen das Opfer und dessen Familie zu betrachten.

Die saudi-arabischen Behörden halten Suliamon seit vielen Jahren in Haft, um dem jüngsten Kind des toten Polizisten die Möglichkeit zu geben, mit 18 Jahren - und damit als volljährige Person - mit den anderen Angehörigen darüber zu entscheiden, ob anstelle der Hinrichtung „Blutgeld“ akzeptiert werden soll. Amnesty International ist von einem hohen Beamten des nigerianischen Außenministeriums davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Tochter des toten Polizisten im Oktober 2020 das 18. Lebensjahr vollendet, wodurch sich das Risiko, dass Suliamon Olufemi hingerichtet wird, vergrößert.

Amnesty International appelliert an die Regierung Saudi-Arabiens, Suliamon Olufemi zu begnadigen und verweist auf sein grob unfaires Gerichtsverfahren. Eine Begnadigung ist ein Akt der Milde oder Nachsichtigkeit, der gewöhnlich von der Exekutive gewährt wird, indem das Strafmaß reduziert oder die Strafe völlig erlassen wird. „Begnadigung“ ist ein allgemeiner Ausdruck, der sowohl „teilweise Strafrezuzierung“ als auch „völliger Straferlass“ bedeuten kann. Teilweise Strafrezuzierung kann den Verzicht auf die Hinrichtung gegen Zahlung einer finanziellen Entschädigung im Rahmen von *Diya* nach den Gesetzen der Schari'a bedeuten, aber Amnesty International fordert solche Zahlungen nicht, weil sie aus menschenrechtlichen Gründen Bedenken wegen der willkürlichen und diskriminierenden Anwendung dieser Maßnahme hegt.

Fall Scheich Salman al-Awda (Saudi-Arabien)



Der Geistliche **Salman al-Awda** wurde im August 2018 in einer geheimen Sitzung vor dem Sonderstrafgerichtshof (SCC) wegen 37 Anklagepunkten vor Gericht gestellt. Unter den Anklagepunkten waren Verstöße gegen das Antiterrorgesetz (finanzielle Unterstützung eines Golfstaaten-Jugendforums); seine angebliche Zugehörigkeit zur Muslimbruderschaft; seine Beteiligung an einer Petition, in der unter anderem gefordert wurde: ein gewählter Schura-Rat, die Trennung von Exekutive und Legislative, eine Reform des Justizsystems, die Einrichtung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Meinungsfreiheit. Ihm wurde zudem vorgeworfen, Forderungen nach Regierungsreformen und Regimewechsel in der arabischen Region unterstützt zu haben. Salman al-Awda hatte in den

ersten fünf Monaten seiner Einzelhaft keinen Kontakt zur Außenwelt. Abgesehen von einem Telefonanruf einen Monat nach seiner Verhaftung hatte er keinen Zugang zu seiner Familie oder einem Anwalt. Während der ersten Gerichtsverhandlung im August 2018 forderte die Staatsanwaltschaft seine Hinrichtung auf Grundlage der oben genannten Anklagepunkte.

Salman al-Awda war am 7. September 2017 ohne Haftbefehl in seinem Zuhause festgenommen worden, wenige Stunden nachdem er mit einem Tweet auf eine Nachrichtenmeldung über die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen Saudi-Arabien und Katar inmitten einer andauernden diplomatischen Krise reagiert hatte. Er schrieb: „Möge Gott ihre Herzen in Einklang bringen für das, was gut für ihre Völker ist.“ Seiner Familie zufolge hatten die Behörden zuvor Salman al-Awda und andere prominente Persönlichkeiten gebeten, im Sinne der saudi-arabischen Regierung während des Konflikts mit Katar zu twittern, was er verweigerte. Im November 2017 durchsuchten Männer in Zivilkleidung sowie Männer mit Sturmhauben, von denen man annahm, dass sie zur Führung der Staatssicherheit gehörten, Salman al-Awdas Haus ohne Durchsuchungsbeschluss und beschlagnahmten elektronische Geräte und Bücher.

Salman al-Awda hatte seit Anfang der 1990er Jahre politische und demokratische Reformen in Saudi-Arabien und anderen arabischen Staaten gefordert. Er war ein Befürworter eines beratenden Schura-Rates, der später in Saudi-Arabien institutionalisiert und ausgebaut wurde. Er wurde 1994 ohne Anklage oder Prozess fünf Jahre lang inhaftiert und 1999 freigelassen. Danach setzte er seine Reformbestrebungen fort. Im Jahr 2011 veröffentlichte Salman al-Awda ein Buch, in dem er die arabischen Staaten dazu aufrief, sich mit den Ursachen der Volksaufstände zu befassen. Vor seiner Verhaftung im Jahr 2017 war Salman al-Awda wiederholt mit einem Reise-, Rede- und Schreibverbot in den Medien belegt worden. Amnesty International ist der Ansicht, dass die Anschuldigungen gegen ihn politisch motiviert sind und darauf abzielen, unabhängige Stimmen in Saudi-Arabien zum Schweigen zu bringen.

Scheich Salman al-Awda hat seit seiner Verhaftung einen schrecklichen Leidensweg durchlebt, zu der verlängerte Untersuchungshaft, monatelange Einzel- sowie Isolationshaft und andere Misshandlungen gehören. Er steht nach wie vor vor Gericht und muss mit der Todesstrafe rechnen. Amnesty International betrachtet Salman al-Awda als einen gewaltlosen politischen Gefangenen.